

**Öffentliche Sitzung des Stiftungsausschusses für die Dom-Augusto-
Stiftung Eichstätt am 24.05.2016**

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Referenten

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Beginn: 17:06 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.06.2015
2. Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Feststellung der Jahresrechnung 2015
3. Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Entlastung der Jahresrechnung 2015
4. Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2016/193)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.06.2015

Beschluss:

Der Stiftungsausschuss für die Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 16.06.2015 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 4 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2016/189)

Betreff: Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Feststellung der Jahresrechnung 2015

Vorgang:

Zweite Bürgermeisterin Dr. Claudia Grund und Dritter Bürgermeister Gerhard Nieberle haben die Jahresrechnung 2015 am 12.05.2016 geprüft.

Zweite Bürgermeisterin Dr. Grund berichtet über den Umfang und das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung. Laut Prüfbericht hat die örtliche Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Sie schlägt daher dem Stiftungsausschuss vor, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen.

Der Vorsitzende trägt die Abschlusszahlen vor und bittet um Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschluss:

Der Stiftungsausschuss stellt die Jahresrechnung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hiermit fest.

Die Abschlusszahlen der Haushaltsrechnung 2015 sind als Anlage beigefügt.

Anwesend: 4 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2016/190)

Betreff: Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Entlastung der Jahresrechnung 2015

Vorgang:

Der zu beschließenden Entlastung der Jahresrechnung 2015 ist die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO vorausgegangen. Die Entlastung bildet den formellen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens; es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stiftungsausschuss mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft in dem betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Bei der Beschlussfassung über die Entlastung ist der Vorsitzende des Stiftungsausschusses als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stiftungsausschuss erkennt die Jahresrechnung 2015 der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt endgültig an und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Anwesend: 4 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Oberbürgermeister Steppberger hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2016/191)

Betreff: Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Vorgang:

Stellv. Stadtkämmerer Wittmann gibt dem Stiftungsausschuss einen Überblick über den Gesamthaushalt und erläutert die Haushaltsansätze 2016 und die Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2019. Der Haushaltsentwurf 2016 wird eingehend beraten.

Beschluss:

Der Stiftungsausschuss beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen:

HAUSHALTSSATZUNG

der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	185.300,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	80.000,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Außerdem wird der Finanzplan 2015/2019 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt ist.

Anwesend: 4 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Alois Wittmann
Verwaltungsamtsrat